

ANGEBOT

Revidiertes Landeskirchengesetz

Revidiertes Landeskirchengesetz:

Stärkung der Selbstbestimmung und neue Aufgaben für die Kirchen

Das neue Landeskirchengesetz im Kanton Bern verfolgt primär das Ziel, die Autonomie der Landeskirchen zu stärken. Den Kirchen werden neue Aufgaben übertragen, deren Wahrnehmung durch den Kanton nicht mehr zeitgemäss erscheint. So sollen die Kirchen ihre Pfarrpersonen ab 1. Januar 2020 selber anstellen und entscheiden, wie die entsprechenden Stellenprozente auf die Kirchgemeinden verteilt werden. Zudem werden Verantwortung, Kompetenzen und Finanzierung in einer Hand zusammengeführt.

Weiter werden die Kirchen dem kantonalen Datenschutzgesetz, dem Beschaffungsrecht und dem kantonalen Informationsgesetz unterstellt, wobei sie ergänzende und präzisierende Bestimmungen erlassen dürfen, die auf ihre spezifische Situation angepasst sind.

Transfer der Anstellungsverhältnisse vom Kanton auf die Landeskirchen

Das Pfarrpersonal wird ab 1. Januar 2020 neu von den Kirchen selber angestellt, administriert und besoldet. Die einzelnen Dienstverhältnisse gehen am Stichtag kollektiv vom Kanton Bern in die Verantwortung der Landeskirchen über.

Neue organisatorische Möglichkeiten

Nebst der Stärkung der Selbstbestimmung der Landeskirchen ergeben sich mit dem totalrevidierten Landeskirchengesetz auch neue organisationsrechtliche Vorgaben und Möglichkeiten. Dies bedingt, dass die Kirchen neue Erlasse (Reglemente und Verordnungen) schaffen oder bestehende Erlasse anpassen müssen. Zum Beispiel im Personalwesen oder auch im Beschaffungs- und Submissionswesen.

Handlungsbedarf klären

Die Gesetzesrevision hat Veränderungen bei der Organisationsstruktur und auch bei der Unternehmungs- und Führungskultur der Kirche zur Folge. Damit die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden können, ist der Handlungsbedarf frühzeitig zu klären. Angesichts der Bedeutung empfiehlt Federas, diese Neuerungen im Rahmen einer Organisationsanalyse an die Hand zu nehmen.

Dabei sollen insbesondere folgende Fragen geklärt werden:

- Sind die Erlasse aktuell bzw. welche Anpassungen sind in Bezug auf die Neuerungen erforderlich?
- Sind für die effiziente Aufgabenerfüllung zweckmässige Instrumente vorhanden?
- Sind die Voraussetzungen an ein zeitgemässes Personalmanagement vorhanden?
- Wie steht es um die Führungs- und Unternehmenskultur?

Unser Angebot

Gerne begleiten wir Sie bei diesem Prozess mit:

- Organisationsanalyse und -entwicklung
- Unterstützung beim Erlass von neuen Reglementen und Verordnungen oder Revision bestehender Rechtsgrundlagen
- Rechtsberatung (Verwaltungsrecht, Submissionswesen, Personalrecht)
- Unterstützung beim Aufbau eines modernen Personalmanagements
- Begleitung von Personalrekrutierungsprozessen
- Klausurtagungen und Workshops
- Projektmanagement und Veränderungsprozessen

Federas Beratung AG

Mainaustasse 30, Postfach, 8034 Zürich, Telefon +41 44 388 71 81
Laupenstrasse 35, Postfach, 3001 Bern, Telefon +41 58 330 05 10
Austrasse 26, 8371 Busswil, Telefon +41 58 330 05 20

info@federas.ch, www.federas.ch



Intertek